



LUDWIG
BOLTZMANN
GESELLSCHAFT
Open Innovation in Science Center

PPIE Umsetzungsprogramm

Pilotausschreibung

“Patient & Public Involvement and Engagement in Research 2020“

Ausschreibungsende: 31. Oktober 2020, 17:00 MEZ

Inhaltsverzeichnis

1. Übersicht	3
2. Über die Ausschreibung	4
3. Bewerber*innen	5
3.1. Unterstützungsfähige Bewerber*innen	5
3.2. Kooperationspartner*innen	5
4. Auswahlprozess	5
4.1. Bewertungskriterien.....	5
4.2. Bewertung der Einreichungen.....	6
5. Kosten	6
5.1. Abdeckbare Kosten	6
5.2. Nicht erstattungsfähige Kosten.....	7
5.3. Zahlungsraten.....	7
6. Einreichung	7
6.1. Einreichungsformular	7
6.2. Datenmanagement und -schutz.....	8
7. Unterstützungsprogramm	8
7.1. Beratung	8
7.2. Training.....	8
7.3. Peer-Netzwerk.....	9
7.4. Öffentlichkeitsarbeit.....	9
8. Begleitung der Umsetzung	9
8.1. Berichtlegung	9
8.2. Evaluation der Projekte.....	9
9. Wichtige Daten	9
10. Kontakt	9
11. Anhang	10

1. Übersicht

Das **PPIE-Umsetzungsprogramm** (2020-2023) der Ludwig Boltzmann Gesellschaft wird von der Österreichischen Nationalstiftung gefördert und zielt auf eine Unterstützung von Beteiligungsaktivitäten von Bürger*innen und Patient*innen in der Wissenschaft ab. Die erste Pilotausschreibung hat ein Budget von max. EUR 600.000.

PPIE-Umsetzungsprogramm	
Kurzbeschreibung	Unterstützung von Implementierungsaktivitäten, die eine aktive und sinnvolle Beteiligung von Patienten und der Öffentlichkeit an der Forschung fördern.
Unterstützungshöhe	Max. EUR 60.000 pro Projekt
Unterstützungsraten	100%
Projektlaufzeit	6-12 Monate
Kooperationspartner	Für den Antrag nicht notwendig
Unterstützungsfähige Bewerber*innen	Vertreter*innen der folgenden Organisationen in <u>Österreich</u> : <ul style="list-style-type: none"> - Österreichische Forschungsorganisationen oder Forschungseinrichtungen - Österreichische Universitäten und Fachhochschulen (FH) - Private Universitäten
Unterstützungswürdige Kosten	Honorare für Patient*innen und Bürger*innen Reisekosten für Patient*innen, Bürger*innen oder Wissenschaftler*innen Sachkosten und Dienstleistungen: <ul style="list-style-type: none"> - Catering etc. und Kommunikations- und Kollaborationssoftware - Raummieten für Workshops und Meetings - kleine Geräte Vergabe von Subaufträgen Gemeinkosten max. 20% aller oben aufgeführten Kostenkategorien
Nicht Erstattungsfähige Kosten	Personalkosten von Forscher*innen und anderem Verwaltungspersonal Kosten für Patente und Lizenzen Software für Durchführung von Forschung Forschungs- und Büroinfrastruktur (z.B. Mikroskope, Laptops, Drucker usw.)
Unterstützungsraten	Pauschalbeträge - 80% Zahlung am Anfang und 20% am Ende des Projekts
Wichtige Informationen	
Gesamtbudget des Calls	Max. EUR 600.000
Einreichungsfrist	31 Oktober 2020, 17:00 MEZ
Sprache der Einreichung	Englisch
Kontaktperson	Mag. Dr. Raphaela Kaisler, MSc Tel: (01) 513 27 50 - 62 Email: ppie@lbg.ac.at
Website	https://ppie.lbg.ac.at
Einreichungsplattform	https://calls.lbg.ac.at/login

2. Über die Ausschreibung

Die Forschung zeigt, dass eine frühe und kontinuierliche Einbindung von Patient*innen und der Öffentlichkeit sowohl die Durchführung von mehr patientenzentrierter Forschung als auch die Art und Weise, wie die Forschung durchgeführt wird, positiv auswirkt. Die Einbindung von Patient*innen und der Öffentlichkeit in die Forschung ermächtigt Personen mit gelebter Erfahrung und verbessert die Qualität und Wirkung der Forschung (Staley, 2009). Die Einbeziehung von Bürgern und Patient*innen in die Mitgestaltung der Forschung ist eines der Schlüsselinstrumente, um Innovationsprozesse innerhalb der europäischen Forschungslandschaft voranzutreiben (Mazzucato, 2019). Um die gesellschaftliche Relevanz der Forschung sicherzustellen, ist eine sinnvolle Einbindung der Patient*innen und der Öffentlichkeit erforderlich, um "Forschungsabfälle" zu reduzieren und Wissenschaft und Gesellschaft einander näher zu bringen (Glasziou 2016, Chalmers 2009).

PPIE steht für 'Public and Patient Involvement and Engagement' in der Forschung. Das PPIE-Umsetzungsprogramm zielt darauf ab, Patient*innen und die Öffentlichkeit in Forschungsprozesse und -aktivitäten gemäß der Definition des National Institute of Health Research (NIHR, Großbritannien) einzubeziehen:

*"Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Patient*innen in der Forschung bedeutet, dass die Forschung 'mit' den Patient*innen und Bürger*innen durchgeführt wird, so dass diese nicht nur Teilnehmer*innen der Forschung sind. Die Beteiligten haben ein Mitspracherecht bei Entscheidungen über die Forschungsfragen, Methodik und Durchführung und Analyse, um schlussendlich für Patient*innen und Bürger*innen relevante Ergebnisse zu erzielen."*

EBENEN DER BETEILIGUNG

Der Grad der Interaktion zwischen Forscher*innen, Patient*innen und Bürger*innen wird an der Art und Weise gemessen, in der sie eingebunden werden. Das PPIE-Umsetzungsprogramm zielt darauf ab, Beteiligungsaktivitäten zu finanzieren, die Patient*innen und Bürger*innen eine "aktive Beteiligung" in den verschiedenen Phasen des Forschungszyklus (von der Entwicklung der Forschungsfrage bis zur Interpretation der Daten) und/oder einen Zugang für Patient*innen oder Bürger*innen zu wissenschaftlichen Governance-Prozessen ermöglichen.

Grundsätzlich kann die Teilnahme von Patient*innen und der Öffentlichkeit an Forschungsstudien, die aktive Bereitstellung und Verbreitung von Forschungsergebnissen durch verschiedene Formate oder auch die aktive Beteiligung von Patient*innen und der Öffentlichkeit am Forschungsprozess umfassen. Wir unterscheiden zwischen drei Ebenen von Aktivitäten (INVOLVE NIHR, UK), und stellen Mittel vor allem für Aktivitäten auf der dritten Ebene (Einbindung) zur Verfügung:

- **TEILNAHME: Bürger*innen und Patient*innen nehmen an Forschungsstudien teil.**
z.B. in klinischen Studien, füllen Fragebögen aus, nehmen an Interviews und Fokusgruppen teil.
- **ENGAGEMENT: Informationen und Wissen über die Forschung werden bereitgestellt und verbreitet.**
z.B. Verbreitung der Forschung in der Öffentlichkeit über Medien, soziale Medien, oder Printmedien, Wissenschaftsfestivals und Tage der offenen Tür an Universitäten und Forschungszentren.
- **EINBINDUNG: Bürger*innen und Patient*innen werden aktiv in die Forschung einbezogen.**
z.B. als Stipendiat*innen und Mittragsteller*innen, durch die Identifizierung von Forschungsthemen, die Formulierung der Forschungsfrage, als Mitglieder von Projektberatungs- und Lenkungsgruppen, die gemeinsame Entwicklung von Patient*inneninformation oder -materialien, die Durchführung von Interviews mit Teilnehmer*innen und die Durchführung von Forschungsarbeiten.

Je nach Aktivität und Art der Interaktion zwischen Forscher*innen, Patient*innen und Bürger*innen lassen sich mehrere Ebenen der Beteiligung unterscheiden: vom reinen Erhalt von Informationen über Forschungsprojekte (passiv), bis zur Einbindung in die Entscheidungsfindung und zur gleichberechtigten Zusammenarbeit in Forschungsaktivitäten (aktiv). Aus Sicht der Forscher*innen, kann die Umsetzung von PPIE-Aktivitäten in Forschungsprojekte und Forschungssteuerung die allgemeine Ermächtigung Betroffenen erhöhen, und eine Verlagerung von Macht und Leitung in Richtung Patient*innen und Bürger*innen erzielen.

Weitere Informationen über PPIE finden Sie im "PPIE How to Guide for Researchers", der im Open-Access-Repository Zenodo unter <http://doi.org/10.5281/zenodo.3578321> zum Download zur Verfügung steht.

3. Bewerber*innen

3.1. Unterstützungsfähige Bewerber*innen

Vertreter*innen von Organisationen mit Sitz in Österreich, die Forschungsaktivitäten zum Nutzen der österreichischen Bürger*innen und der Gesellschaft durchführen, können sich für das PPIE-Umsetzungsprogramm bewerben:

- Österreichische Forschungsorganisationen oder Forschungseinrichtungen
- Österreichische Universitäten und Fachhochschulen (FH)
- Private Universitäten

Dabei wird die Unterstützung über die Organisation (Umsetzungspartner*innen) abgewickelt und nicht über die bewerbende Person. Die Vertreter*innen werden gebeten eine vom gesetzlichen Vertreter*in unterzeichnete "Absichtserklärung" der Organisation beizufügen (siehe Anhang).

Vertreter*innen aller Altersgruppen, Geschlechter, ethnischen Hintergründe und Karrierestufen innerhalb einer oben erwähnten Organisation (z.B. Forschungsmanagement, Bachelor- und Masterstudenten, Studienleiter*in, Institutsleiter*in usw.) können sich bewerben.

3.2. Kooperationspartner*innen

Die Zusammenarbeit mit Kooperationspartner*innen ist für die Einreichung der Bewerbung nicht notwendig, kann aber durchgeführt werden. Zum Beispiel können Patientenorganisationen oder NGOs als Kooperationspartner*innen angeführt und als Subauftragnehmer*innen budgetiert werden. Die Forschungsorganisation muss jedoch die Bewerbung einreichen.

4. Auswahlprozess

4.1. Bewertungskriterien

Die vorgeschlagenen Beteiligungsaktivitäten müssen die folgenden formalen Bewertungskriterien erfüllen:

- **Qualität der Beteiligung** (Grad der Beteiligung und Studienniveau): Die Forscher*innen entwickeln und führen Forschungsaktivitäten "mit" Patient*innen und der Öffentlichkeit durch, binden sie mindestens einmal sinnvoll in Forschungsaktivitäten ein. Patient*innen und Bürger*innen sind aktive "Ko-Forscher*innen" auf Augenhöhe. Die vorgeschlagen partizipativen Aktivitäten müssen mindestens in einer Phase des Forschungszyklus (Forschungsfrage definieren - Forschungsmethode entwerfen - Daten sammeln - Daten analysieren und interpretieren - Ergebnisse verbreiten) und/oder in der wissenschaftlichen Projektsteuerung (z.B., Beirat, kooperative Projektleitung, etc.) enthalten sein.
- **Studienniveau:** Die Aktivitäten müssen in mindestens einer Phase des Forschungszyklus (Forschungsfrage definieren - Forschungsmethode entwerfen - Daten sammeln - Daten analysieren und interpretieren - Ergebnisse verbreiten) und/oder Projektsteuerung verankert sein.

Die folgenden Bewertungskriterien beurteilen die **Qualität der Einreichung** unter Berücksichtigung der oben genannten formalen Kriterien im Detail:

- **Wirkung:** Die vorgeschlagenen Aktivitäten bringen einen Mehrwert für die durchgeführte oder geplante Forschung, sind für Gesellschaft und Forschung relevant und/oder kommen bestimmten Zielgruppen oder Patient*innen oder der breiteren Öffentlichkeit zugute.
- **Umsetzung:** der Umsetzungsplan ist für die vorgeschlagenen Aktivitäten angemessen (z.B. Methoden, Anzahl der beteiligten Personen, Häufigkeit der Beteiligung, Vielfalt der Gruppe, Grad der Beteiligung)
- **Machbarkeit:** Die vorgeschlagenen Aktivitäten können in der vorgesehenen Projektdauer und dem vorgesehenen Budget umgesetzt werden, und falls gegeben in einem logischen Zusammenhang mit bereits vorhandenen Aktivitäten sein.

Nicht Teil der Bewertung, sondern um den Bewerber*innen Feedback geben zu können und zu lernen, wird das Expert*innengremium gebeten die (sprachliche) Verständlichkeit der Einreichung zu kommentieren.

4.2. Bewertung der Einreichungen

Nach der Einreichung wird die Bewerbung anhand der formalen Bewertungskriterien von dem LBG PPIE-Team geprüft:

- Unterstützungsfähigkeit des/der Antragsteller*in
- Unterstützungswürdigkeit der Kosten
- Erfüllen der formalen Bewertungskriterien (Grad der Beteiligung und Studienniveau).

Unterstützungswürdige Bewerbungen werden von einem externen und unabhängigen Expert*innengremium anhand der vier Qualitätskriterien (Qualität der Beteiligung, Wirkung, Umsetzung und Machbarkeit) bewertet. Das Expert*innengremium besteht aus zwei Expert*innen mit Expertise auf dem Gebiet der Patienten- und Bürger*innenbeteiligung, zwei Bürger*innen/Patient*innen mit Erfahrung im Bereich Gesundheit, und zwei jungen Menschen (16-25 Jahre) mit Grundkenntnissen zu wissenschaftlichen Prozessen. Das Expert*innengremium bewertet die Anträge individuell anhand der Kriterien und erstellt ein Ranking auf Basis der Diskussion in der Auswahlitzung. Eine ausführliche Beschreibung des Auswahlverfahrens und der Bewertungskriterien finden Sie in de **Bewertungsrichtlinien (Evaluator Guideline)**.

5. Kosten

5.1. Abdeckbare Kosten

Bewerber*innen können **mindestens 20.000 EUR und bis zu 60.000 EUR** (inklusive Overheadkosten) für Beteiligungsaktivitäten von Patient*innen und Bürger*innen während einer **Projektlaufzeit von mindestens 6 bis maximal 12 Monaten** beantragen. Geplante Aktivitäten müssen in direktem Zusammenhang mit den Einbindungsaktivitäten von Patient*innen und Bürger*innen in der Forschung stehen und durchgeführt werden. Die genaue Beschreibung der Kosten finden Sie in den **Umsetzungsrichtlinien** (siehe Anhang).

Die folgenden Kostenkategorien sind abdeckbar:

- **Honorare:** Entschädigung für aufgewendete Zeit und Beiträge von Patient*innen und Bürger*innen im Projekt (über 'Werkvertrag')
- **Sachkosten und Dienstleistungen:** z.B. Catering, Druckkosten, Anzeigen, Raummieten, falls für die Durchführung der Aktivität erforderlich, Kommunikations- und Kollaborationssoftware, kleine Geräte falls erforderlich (z.B. Digitalrekorder, Videokamera)

- **Reisekosten:** Reisekosten (öffentliche Verkehrsmittel zweiter Klasse) von Patient*innen, Bürger*innen und an den Aktivitäten beteiligten Forscher*innen
- **Vergabe von Subaufträgen:** Dienstleistungen Dritter, die zur Durchführung der Aktivität dienen (z.B. Moderation von Workshops)
Hinweis: Wenn Sie die Vergaben von Subaufträgen im Ausland planen, müssen 20% Mehrwertsteuer in der Budgetierung der Aktivität eingeplant werden.
- **Gemeinkosten:** max. 20% aller oben aufgeführten Kostenkategorien (z.B. für In-kind Beiträge von Forscher*innen, Betreuer*innen, Koordinator*innen)

5.2. Nicht erstattungsfähige Kosten

Nicht erstattungsfähige Kosten beinhalten:

- Personalkosten von Forscher*innen und anderem Verwaltungspersonal
- Kosten für Patente und Lizenzen
- Software für Durchführung von Forschung
- Forschungs- und Büroinfrastruktur (z.B. Mikroskope, Laptops, Drucker usw.)

5.3. Zahlungsraten

80% des genehmigten Budgets werden zu Beginn des Projekts in Form einer Pauschalzahlung gezahlt. Der Rest der Zahlung (bis zu 20%) wird nach Einreichung und Genehmigung des Berichts am Ende des Projektzeitraums ausgezahlt. Alle Ausgaben müssen gesammelt und als Auszug aus dem Buchhaltungssystem (zB. SAP) bei der unterstützten Einrichtung aufbewahrt werden. Eine endgültige Liste der Ausgaben muss dem Bericht beigefügt werden, um den Rest der Unterstützung zu erhalten. Eine ausführliche Beschreibung der Zahlungen finden Sie in den **Umsetzungsrichtlinien**.

6. Einreichung

Bewerbungen müssen **online über die LBG Einreichplattform** (<https://calls.lbg.ac.at/login>) bis **31. Oktober 2020 um 17:00 MEZ** eingereicht werden. Bewerbungen erfolgen ausschließlich über die Onlinemaske der LBG Einreichplattform. Bewerbungen die per E-Mail oder Post eingehen werden nicht formal geprüft und nicht an das Expert*innengremium weitergeleitet.

6.1. Einreichungsformular

Das Einreichungsformular enthält folgende Teile:

- **Persönliche Daten:** Name der Bewerber*in, Name und Ort der Institution/Organisation, E-Mail-Kontakt, Upload der Absichtserklärung der Institution/Organisation als PDF (max. 10 MB)
- **Demografische Daten:** Geschlecht, Disziplin, Karrierelevel
- **Abstract:** in Englisch und Deutsch (verständliche Sprache; jeweils max. 150 Wörter)
- **Beteiligungsaktivitäten**
 - **Wirkung:** Beschreibung der gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Auswirkungen (Warum?; max. 300 Wörter)
 - **Umsetzung:** Beschreibung der Umsetzung und Durchführbarkeit geplanter Beteiligungsaktivitäten (Was und Wer?; max. 500 Wörter)
 - **Methode:** Beschreibung der Methoden und geplanter Beteiligungsaktivitäten (Wie?; max. 300 Wörter)
- **Lernen:** Beschreibung wie die Qualität der Beteiligungsmaßnahme erfasst und wie ein Lernen ermöglicht werden soll (max. 300 Wörter)

- **Übersicht der Beteiligungsmaßnahmen:** Zusammenfassung des Grades der Beteiligung, dem Studienniveau und den erwarteten Auswirkungen in einer Tabelle (Upload als .xls and PDF, max. 10 MB)
- **Budget- und Zeitplan:** Bereitstellung einer Budgettabelle und eines Gantt-Charts (Upload als .xls and PDF, max. 10 MB)

Sie finden eine **Vorlage des Einreichungsformulars** auf Basis der Onlineversion im Anhang.

6.2. Datenmanagement und -schutz

Die Umsetzungspartner*innen verpflichten sich bei der Konzeption und Einreichung und im Fall der Auswahl bei der Durchführung des Projektes, die geltenden Datenschutzrichtlinien einzuhalten. Dazu gehören insbesondere die europäische Datenschutzgrundverordnung und das österreichische Datenschutzgesetz. Im Zuge der Einreichung und Durchführung des Projektes sowie in Berichten und Publikationen sind Daten von Personen (von Forscher*innen oder Patient*innen sowie von auf andere Arten im Projekt beteiligten Personen) nur anonymisiert zu verwenden. Die Umsetzungspartner*innen verpflichten sich, von allen beteiligten Personen, die in das Projekt eingebunden sind, Zustimmungserklärungen einzuholen, die der Art der vorgesehenen Beteiligung entsprechend geeignet sind, die Nutzung der Beiträge und Ergebnisse für die Umsetzungspartner*innen und für das OIS Center der LBG GmbH sichern.

7. Unterstützungsprogramm

Um die Entwicklung und Umsetzung von Patient*innen und Bürger*innenbeteiligung in der Forschung zu unterstützen, wurde das PPIE-Umsetzungsprogramm (2020-2023) am LBG OIS Center ins Leben gerufen. Das Programm zielt darauf ab, die Umsetzung der geplanten Beteiligungsaktivitäten in der Forschung zu unterstützen (z.B. durch Beratung, Training, etc.) und die Bildung eines kooperativen Netzwerks zwischen Wissenschaft und Gesellschaft zu fördern. Darüber hinaus können alle erfolgreichen Projekte, ihre Aktivitäten auf der Website des PPIE-Umsetzungsprogrammes (<https://ppie.lbg.ac.at>) und auf der geplanten Stakeholder-Konferenz im Herbst 2022 zu bewerben.

Das PPIE-Umsetzungsprogramm startet ab September 2020 und wird vor, während und nach dem Projektzeitraum bis Ende 2023 verfügbar sein.

7.1. Beratung

Interessierte Forscher*innen, Patient*innen und Bürger*innen können das **Pre-Check Tool** (<https://ww2.unipark.de/uc/precheck>) nutzen, um ihre aktuellen PPIE-Aktivitäten zu überprüfen und Feedback zu folgenden Aktivitäten in Anspruch nehmen:

- die Pilotausschreibung „PPIE in Research 2020“
- Projektcoaching für PPIE-Aktivitäten
- andere Fragen bezüglich Beteiligung von Patient*innen und Bürger*innen in der Forschung

Bitte kontaktieren Sie das PPIE-Team für einen telefonischen oder persönlichen Beratungstermin (siehe Kontakt).

7.2. Training

Im Rahmen des PPIE-Umsetzungsprogramms werden verschiedene online und persönliche Schulungsmöglichkeiten angeboten, um die Reichweite von PPIE-Aktivitäten in Österreich zu erhöhen:

- **Webinar-Reihe:** behandelt spezifische Themen und Herausforderungen der Patient*innen- und Bürger*innenbeteiligung.
- **Expert*innenworkshops:** internationale Expert*innen werden eingeladen, um Best Practice und Methoden zu Beteiligungsaktivitäten in der Forschung vorzustellen.

- **Ideenwerkstatt:** 'bring deinen PPIE-Fall' – ko-kreative Lösungsfindung zu einer bestimmten Herausforderung mit Stakeholder*innen, Bürger*innen und Forscher*innen aus verschiedenen Bereichen und Disziplinen.

7.3. Peer-Netzwerk

PPIE-Projekte und Stakeholder*innen werden zu einem Peer-Netzwerk eingeladen, um sich über Herausforderungen und Chancen von PPIE-Aktivitäten austauschen und sich gegenseitig zu unterstützen. Das Peer-Netzwerk bietet regelmäßig Treffen an und gibt Raum für die Präsentation und Diskussion von aktuellen PPIE-Projekten mit Peers.

7.4. Öffentlichkeitsarbeit

PPIE-Projekte und Stakeholder*innen werden dazu eingeladen, ihre PPIE-Aktivitäten auf der Website des Umsetzungsprogramms (<https://ppie.lbg.ac.at>) zu bewerben. Dabei können sie auf einer „Projektseite“ ihre Informationen teilen. Im Herbst 2022 findet eine Stakeholder-Konferenz mit allen unterstützten PPIE-Projekten statt, die gemeinsam mit der Öffentlichkeit durchgeführt wird. Die Stakeholder-Konferenz zielt darauf ab, Aktivitäten zur Patient*innen- und Bürger*innenbeteiligung in Österreich sichtbar zu machen und einen Austausch zwischen Forschung und Gesellschaft zu fördern.

8. Begleitung der Umsetzung

8.1. Berichterlegung

Unterstützte Projekte müssen spätestens zwei Monate nach Ende der Projektlaufzeit einen Bericht über die jeweiligen Beteiligungsaktivitäten, ihre Auswirkungen, sowie über Limitationen und Gelerntes verfassen (Berichtsvorlage, siehe Anhang). Um den Austausch und das Lernen aus PPIE-Aktivitäten zu ermöglichen, stellen die PPIE-Projekte ihre Ergebnisse zusätzlich auf der Stakeholder-Konferenz im Herbst 2022 vor.

8.2. Evaluation der Projekte

Alle PPIE-Projekte werden nach Projektende auf Basis der Bewertungskriterien beurteilt. Forscher*innen und alle an den PPIE-Aktivitäten beteiligten Akteure werden gebeten, einen **Fragebogen** zu beantworten, um Feedback über die Qualität der Beteiligung, die Umsetzung und die Wirkung der PPIE-Aktivitäten zu geben. Diese von Forscher*innen und Stakeholder*innen gesammelten Informationen werden in die Gestaltung der zweiten Pilotausschreibung einfließen, die für September 2021 geplant ist. Den **Evaluationsfragebogen** finden Sie im Anhang.

9. Wichtige Daten

Ausschreibungsstart	1. September 2020
Ausschreibungsende	31. Oktober 2020, 17:00 MEZ (online)
Evaluation der Bewerbungen	Dezember 2020 - Januar 2021
Veröffentlichung der Entscheidung	Februar 2021
Projektstart	März 2021

10. Kontakt

Bei Fragen wenden Sie sich bitte per E-Mail an ppie@lbg.ac.at. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website: <https://ppie.lbg.ac.at>.

PPIE Team:

- Mag. Dr. Raphaela Kaisler, MSc - Tel: (01) 513 27 50 62
- Thomas Palfinger, BA - Tel: (01) 513 27 50 68

11. Anhang

Alle Ausschreibungsdokumente und Vorlagen können auf unserer Homepage heruntergeladen werden: <https://ppie.lbg.ac.at>.

Wichtige Dokumente für die **Einreichung**:

- PPIE Pilotausschreibung
- Einreichungsvorlage inkl. Budget- und Zeitplan
- 'Letter of Support' Vorlage
- Umsetzungsrichtlinie
- Richtlinie für Expert*innengremium und 'Terms of Reference (ToR)'

Wichtige Dokumente zur **Evaluation der Projekte**:

- Umsetzungsrichtlinie
- Berichtsvorlage
- Evaluationsfragebogen